

Berufsgenossenschaften – ein Monopol vor dem Aus?

Chronologie einer erfolgreichen Interessenvertretung

Manchmal gleicht der Einsatz des Bundes der Steuerzahler dem Kampf des Don Quichotte gegen die Windmühlen. Hartnäckige Interessenvertretung bedeutet sehr oft, vergleichbar dem Bohren dicker Bretter, Geduld und viel Zeit zu investieren. Ein Beispiel ist der jahrelange Einsatz des Bundes der Steuerzahler im Sinne der Forderung „Weg mit dem Monopol der Berufsgenossenschaften“. Während für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung, die Renten- oder die Arbeitslosenversicherung die erforderlichen – mehr oder weniger radikalen – Reformkonzepte von der Politik angegangen oder zumindest ernsthaft diskutiert werden, hat sich ein Zweig des Sozialversicherungssystems, nämlich die ge-

gen nämlich ausschließlich die Arbeitgeber die gesamte Beitragslast der gesetzlichen Unfallversicherung. Nicht zuletzt deshalb forderten bayerische Verbände und Organisationen in Resolutionen und Stellungnahmen an die Bayerische Staatsregierung die Reform der gesetzlichen Unfallversicherung und damit die Aufhebung des Monopols der Berufsgenossenschaften. Die Spitzenrepräsentanten setzten zuletzt im März 2006 die Einflussnahme mit dieser Zielsetzung in einem Gespräch mit dem Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Staatsminister Eberhard Sinner, und Staatssekretär Jürgen W. Heike, Vertreter des Sozialministeriums, fort. Zu den Zielsetzungen für eine Reform der gesetzlichen Un-

geschafft werden. Langfristig forderten die bayerischen Verbände, das nicht mehr zu rechtfertigende Monopol der Berufsgenossenschaften mit seinen Effizienzverlusten abzuschaffen. An die Stelle der Pflichtversicherung müsse eine Versicherungspflicht bei gleichzeitig freier Wahl des Versicherers treten. Die bayerische Verbände koalition, die in der Landesgeschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler in Bayern für diese Zielsetzung geschmiedet wurde, hatte erneut an die Staatsregierung appelliert, sich in der Bund-Länder-Kommission sowie im Bundesrat für die umfassende Reform der gesetzlichen Unfall-

Bundes der Steuerzahler unter der Schlagzeile: „Kampf gegen ein vergessenes Monopol“. Aufsehen erregte der Fall des mittelständischen Unternehmers, den der Bund der Steuerzahler in einem Musterprozess gegen seine Berufsgenossenschaft unterstützt hatte. Bei dem betroffenen Mitglied, Michael Trapp, ging ein Beitragsbescheid der Berufsgenossenschaft Chemie über 13.000 Euro als Jahresbeitrag für die gesetzliche Unfallversicherung ein. Gut 6.000 Euro mehr als noch im Vorjahr. Vorausgegangen war ein alltäglicher Betriebsunfall. Ein Arbeiter hatte sich beim Versuch, ein Maschinenteil zu demontie-

Mehr Aufmerksamkeit für die Unfallversicherung

„Die Reform der Unfallversicherung verdient im Vergleich zu anderen Sozialversicherungszweigen in der politischen und öffentlichen Diskussion viel mehr Aufmerksamkeit. Schon lange weist das Handwerk darauf hin, dass das jetzige Recht weit über betriebsspezifische Risiken und das zivilrechtliche Haftungsrisiko der Unternehmer hinausgeht. Wir fordern, Wegeunfälle und den Versicherungsschutz bei illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit aus dem Leistungskatalog der Berufsgenossenschaften zu streichen. Leistungsausweitungen lehnen wir ab.“



Heinrich Traublinger, Präsident des Bayerischen Handwerkstages, Mitglied des Bundes der Steuerzahler in Bayern. ♦

setzliche Unfallversicherung, bisher erfolgreich gegen marktwirtschaftlich ausgerichtete Reformen gewehrt. Der Bund der Steuerzahler hat den erheblichen Handlungsbedarf immer wieder in die öffentliche Diskussion gebracht. Anders als in den übrigen Sozialversicherungszweigen tra-

fallversicherung gehöre die Umstellung des Leistungsrechts. In diesem Bereich seien große Einsparungen möglich. Die rein arbeitgeberfinanzierten Unfallrenten sollten auf die Zeit der aktiven beruflichen Tätigkeit begrenzt und der Nachrang der Altersrente gegenüber einer Unfallrente ab-

Mutiges Landessozialgericht Chemnitz

„Endlich hat mit dem Landessozialgericht Chemnitz ein deutsches Sozialgericht den Mut gehabt, Zweifel an der Vereinbarkeit der deutschen Rechtspraxis mit europäischem Recht anzumelden und damit das öffentlich-rechtliche System der Berufsgenossenschaften in Frage zu stellen. Dass dieses die Mitglieder des Bundes der Steuerzahler brennend interessierende Problem dem Europäischen Gerichtshof zur Entscheidung vorgelegt wurde, ist anerkennenswert. Dass jetzt das Monopol der Berufsgenossenschaften auf dem Prüfstand des höchsten europäischen Gerichtes steht, ist auch ein großer Erfolg der konsequenten und hartnäckigen Verbandspolitik des Präsidenten des Bundes der Steuerzahler, Rolf von Hohenhau.“



Rechtsanwalt Prof. Alfred Gerauer, Verwaltungsrat des Bundes der Steuerzahler in Bayern. ♦

versicherung einzusetzen. Gleichzeitig fassten die Vertreter der bayerischen Verbände und Organisationen den Beschluss, nicht locker zu lassen. Gemeinsam

An die Stelle der Pflichtversicherung muss eine Versicherungspflicht bei freier Wahl des Versicherers treten

könne die Politik zu entsprechendem Handeln gezwungen werden. Für den Bund der Steuerzahler bedeutete die Umsetzung dieser Strategie in die Praxis die Unterstützung von Mitgliedern durch die Führung von Musterprozessen. Das „Handelsblatt“ informierte über diese Taktik des

ren, eine Platzwunde am Kopf zu gezogen. Es folgte ein Arztbesuch und eine dreitägige Zwangspause – Behandlungskosten: 119 Euro. Diese Arztrechnung war Anlass für die Berufsgenossenschaft, Trapps Betrieb in der höheren Risikoklasse einzustufen. Folgerichtig klagte Unternehmer Michael Trapp auf Entlassung aus der Zwangsmitgliedschaft und der Bund der Steuerzahler unterstützte ihn dabei. Erfreulicherweise war das Verfahren Auslöser einer wahren Klagewelle vor den Sozialgerichten. Viele weitere Firmen strengten ebenfalls Verfahren an.

Im Gespräch mit „Klartext“ stellte Präsident Rolf von Hohenhau einige der Kritikpunkte am Monopol der Berufsgenossenschaften vor: „Zunächst ist festzustellen, ▶



Die Vertreter namhafter bayerischer Verbände und Organisationen wiesen zuletzt 2006 im Gespräch mit dem Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Staatsminister Eberhard Sinner, und Staatssekretär Jürgen W. Heike, Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, auf die Schwachstellen und Mängel der gesetzlichen Unfallversicherung hin. Sie appellierten eindringlich an die Staatsregierung, sich im Bundesrat für eine umfassende Reform der gesetzlichen Unfallversicherung einzusetzen.

der Bund der Steuerzahler setzt sich seit Jahren mit guten Gründen gegen das Monopol ein. Im Einzelnen haben wir immer wieder Beispiele bürokratischer Willkür und enorme Beitragssteigerungen im Bereich von Klein- und Mittelbetrieben öffentlich

Was wir kritisieren, ist das Monopol. Die Kfz-Haftpflichtversicherung zeigt, dass es möglich ist, die Versicherung zu öffnen.

angeprangert und unsere Mitglieder unterstützt. Darüber hinaus gehen die Berufsgenossenschaften vielfach sehr großzügig mit dem Geld ihrer Beitragszahler, den Unternehmen, um. Ich stelle auch klar, dass kein Unternehmer der Meinung ist, dass der Versicherungsschutz für Arbeitsunfälle seiner Mitarbeiter überflüssig ist. Was wir kritisieren, ist das Monopol. Die Kfz-Haftpflichtversicherung zeigt, dass es möglich ist, die Versicherung zu öffnen. Es ist Pflicht, ein Auto zu versichern. Wo der Halter das tut, ist seine persönliche Entscheidung. Wir wollen jedoch nicht nur das Monopol kippen, sondern die betriebliche Unfallversicherung auch billiger, unbürokratischer und effizienter machen. Wir erhalten ständig Beschwerden von Unternehmern über die nicht nachvollziehbare Willkür bei der Einstufung der Betriebe, über unverhältnismäßig hohe Beitragsbelastung, über bürokratische Übergriffe oder über arrogantes Verhalten, wie

eben Monopolisten glauben, es sich erlauben zu können. Wir waren uns immer einig, dass ein Weg, das Monopol auszuhebeln, darin bestehen könnte, dass sich in einem EU-Land, in dem der Markt für die Unfallversicherung bereits liberalisiert ist, ein Versicherer findet, der bereit ist, deutsche Unternehmen zu versichern. Wenn ihm das mit Hinweis auf das bestehende Monopol in Deutschland versagt würde, wäre das – wie wir glaubten – ein Fall für den Europäischen Gerichtshof (EuGH). Ich darf noch einmal auf die Verschwendungsmentalität, wie wir sie sehen, hinweisen. Wir sind der Meinung, dass die Berufsgenossenschaften, beispielsweise bei der Ausstattung ihrer Schulungszentren mit Schwimmbädern, Saunen, Kegelbahnen, oder beim Bau von Verwaltungspalästen mit dem Geld ihrer Pflichtfinanziers, den Unternehmen, offensichtlich nicht immer sehr sparsam umgehen. Dann wird uns auch gerne vorgehalten, es gebe aus den bisherigen Unfällen und Berufskrankheiten eine große Zahl von laufenden Renten, die keine Privatversicherung übernehmen würde. Das Letztere ist zwar völlig richtig, aber dennoch sticht dieses Argument nicht, denn für die laufenden Rentenzahlungen muss es natürlich eine Übergangsregelung geben. Dafür gibt es einige Beispiele in Europa. Nach diesem Totschlag-Argument würden die Monopole der Berufsgenossenschaften, die immer wieder haarsträubende Beschwerden unserer Mitglieder auslösen, für ewige Zeiten unantastbar.

Inzwischen hat das Landessozialgericht Chemnitz – Freistaat Sachsen – die Frage der Vereinbarkeit des Monopols der Berufsgenossenschaften mit dem Unfallversicherungsrecht dem Europäischen Gerichtshof zur Entscheidung vorgelegt. Dies ergibt sich aus einem jetzt verkündeten Beschluss vom Juli 2007 – Aktenzeichen: L 6 U 2/06. Klägerin ist ein Metallbaubetrieb aus Oschatz, der von der Kanzlei Hümmerich aus Bonn vertreten wird. Der damit vor dem Europäischen Gerichtshof anhängige Rechtsstreit ist Bestandteil eines bundesweit geführten Musterprozesses, den neben dem Bund der Steuerzahler die Unternehmerverbände, „Die Familienunternehmer-ASU“, der Bundesverband mittelständischer Wirtschaft (BVMW) sowie der Gesamtverband der Kunststoff verarbeitenden Industrie (GKV) unterstützen. Ziel des Prozesses ist die Abschaffung der Monopolstellung der Berufsgenossenschaften, damit sich Unternehmen mit Sitz in Deutschland gegen Arbeitsunfälle ihrer Beschäftigten auch bei einem privaten Versicherer absichern können. Diesem Ziel kamen die klagenden Verbände durch die Vorlage an den EuGH einen großen Schritt näher. Ein erstes privates Versicherungsangebot konnte die Klägerin bereits vorle-

gen. Die Dänische Alpha-Group bietet auch für Deutschland eine Versicherung gegen Arbeitsunfälle an. Präsident Rolf von Hohenhau informiert über den Hintergrund des Musterprozesses, die Kritik der Mitgliedsunternehmen und die Etappen auf dem Weg zum Wettbewerb in der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV): „Die genannten Verbände streben gemeinsam auf gerichtlichem Weg an, das Monopol der Berufsgenossenschaften zu be-

Es war das Ziel, einen Richter zu finden, der die Klage dem Europäischen Gerichtshof vorlegt.

enden. Der Unternehmer Michael Trapp war der erste Kläger, dem weitere unserer Mitgliedsunternehmen folgten. Ziel dieser Prozesswelle war es, wenigstens einen Richter zu finden, der die Klage für berechtigt hält, zur definitiven Klärung an den Europäischen Gerichtshof verwiesen zu werden, der dann verbindlich entscheidet. Über jedes Sozialgericht und jedes Landessozialgericht kann unabhängig vom Bundessozialgericht eine Vorlage an den Europäischen Gerichtshof eingereicht werden. Solange dies nicht bei allen 70 Sozialgerichten ▶



Eine Drehscheibe der Einflussnahme auf die europäische Politik ist das Büro des Europäischen Bundes der Steuerzahler in Brüssel. Kontaktaufnahme, Meinungsaustausch und Informationsbeschaffung gehören zu den Aufgaben der hier tätigen Juristen. Als künftige Aufgabe dieser engagierten Interessenvertretung ist auch die wachsame Begleitung der dem Europäischen Gerichtshof zur Entscheidung vorgelegten Frage der Vereinbarkeit des Monopols der deutschen Berufsgenossenschaften mit dem europäischen Unfallversicherungsrecht zu sehen. Das „Klartext“-Foto dokumentiert diese konstruktive Zusammenarbeit für die Interessen der europäischen Steuerzahler am Beispiel des Einsatzes gegen Korruption und Verschwendung in der Europäischen Union. Von links, Europaabgeordneter Markus Ferber, Mitglied des Bundes der Steuerzahler in Bayern, Franz-Hermann Brüner, Präsident der Anti-Betrugsbehörde OLAF, und Rolf von Hohenhau, Präsident des Europäischen Bundes der Steuerzahler.

und 15 Landessozialgerichten versucht wurde, gaben die Verbände ihr Ziel nicht auf, das Unfallversicherungsmonopol der Berufsgenossenschaften über den Umweg des Europarechts aufzubrechen und schließlich wurden die Kläger und der GKV, „Die Familienunternehmer-ASU“, der BVMW und der BdSt belohnt. Ein erfolgreicher Schritt, das Monopol abzuschaffen, war es, dass sich ein Unternehmen aus dem EU-Ausland bereit erklärte, ein deutsches Unternehmen zu versichern. Die gemeinsam agierenden Verbände haben somit ihr Ziel erreicht und das Anliegen ihrer Mitgliedsunternehmen konsequent umgesetzt. Das Angebot der Dänischen Alpha-Group geht von den Einstiegsbeträgen der Berufsgenossenschaften aus. Sie

In Etappen auf dem Weg zum Wettbewerb

bietet aber – wie erwartet – attraktive Rückerstattungen und verzichtet auf die umstrittenen Zuschläge nach Unfällen. Aufgrund des Monopols der Berufsgenossenschaften in der Unfallversicherung wird es bekanntlich ausländischen Versicherungsunternehmen bisher verwehrt, ihren Dienst deutschen Unternehmen anzubieten. Umso erfreulicher ist das nun vorliegende private Versicherungsangebot. Denn die europäische Dimension der durch die Verbände unterstützten und durch den Bonner Rechtsanwalt Dr. Reinhold Mauer geführten Musterprozesse wird dadurch bestätigt und gestärkt. Natürlich wird es Etappen auf dem Weg zum Wettbewerb in der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) geben müssen. Nicht das gesamte System der GUV muss sofort aufgegeben werden. Um die Wettbewerbssituation zu testen, könnte das Monopol zunächst auf einigen Gebieten gelockert werden, auf denen private Absicherung verhältnismäßig leicht zu leisten ist, wie etwa die private Absicherung des Wegeunfallrisikos über alle Branchen hinweg. Daneben könnten zunächst einzelne Branchen vollständig aus der Zwangsversicherung in die Versicherungspflicht entlassen werden. Zur Durchführung dieser Schritte ist die Zulassung von privaten Versicherern die Voraussetzung. Im Hauptschritt zur Beseitigung des Monopols sollten alle derzeit nach Branchen gegliederten Berufsgenossenschaften für den Wettbewerb mit privaten Versicherern und mit anderen Berufsgenossenschaften geöffnet werden. Insgesamt sollte es sämt-

lichen Unternehmern zunächst ermöglicht werden, sich branchenunabhängig bei einer Berufsgenossenschaft oder bei einer privaten Versicherung gegen das Risiko „Arbeitsunfall“ zu versichern, wie es uns bereits eine Vielzahl europäischer Länder – bei ebenso sinkenden Unfallzahlen – vormachten. In einem weiteren Schritt könnte dann auch die Versicherung des Risikos „Berufskrankheit“ bei Privaten eingeführt werden. In einer Pressekonferenz unter dem Arbeitstitel „Berufsgenossenschaften – ein Monopol vor dem Aus?“ stellten die gemeinsam agierenden Verbände weitere mögliche Details auf dem Weg zur Privatisierung vor. Kritisch zu bewerten ist die Tatsache, dass der Rückgang der Unfallzahlen um rund zwei Drittel letzten Endes nicht zu einer stärkeren Absenkung des durchschnittlichen Beitragsatzes geführt hat. Leider hält die Bundesregierung am Monopol der Berufsgenossenschaften fest. Grund dafür sind die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgebrachten Bedenken. All diese Einwände wurden in der Pressekonferenz mit Fakten eindrucksvoll widerlegt. Die versicherungstechnische Trennung der unterschiedlichen Risiken Arbeitsunfall und Berufskrankheiten machen uns in Europa zum Beispiel Dänemark, Belgien, Finnland oder Portugal vor. Für Reformen in Deutschland sollten diese Länder in einer ersten Stufe Vorbild für die Versicherung von Arbeitsunfällen bei privaten Versicherern sein. Insgesamt zeigt der inter-

Musterprozesse für die freie Wahl des Versicherungsträgers

nationale Vergleich, dass der Versicherungsschutz auch bei privaten Versicherern umfassend garantiert wird. Zusammenfassend ist festzustellen: Das Monopol ist überholt, ineffizient und belastet die Unternehmen mit zu hohen Beiträgen. Deshalb fordern die Verbände schon lange die Einführung von Wettbewerb und Wahlfreiheit. Sie haben ihre Mitglieder aktiv bei der Führung von Musterprozessen für die freie Wahl des Versicherungsträgers begleitet und unterstützt. Der Bund der Steuerzahler in Bayern wird sich zusammen mit den großen bayerischen Verbänden auch künftig mit guten Argumenten und auch mit Musterprozessen für seine Mitglieder für die überfällige Reform der Unfallversicherung einsetzen. ♦